



Euro-Gruppe

002201/EU XXVI. GP
Eingelangt am 23/11/17

**Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)**

EG 25/17

**EUROGROUP 27
ECOFIN 975
UEM 308**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8013 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands
Anl.:	C(2017) 8013 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8013 final.



Brüssel, den 22.11.2017
C(2017) 8013 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

{SWD(2017) 513 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU DEUTSCHLAND

3. Auf der Grundlage der am 16. Oktober 2017 von Deutschland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Nach der Bundestagswahl vom 24. September 2017 wurde die Übersicht über die Haushaltsplanung von der scheidenden Regierung auf der Basis einer unveränderten Politik übermittelt.
5. Deutschland unterliegt der präventiven Komponente des SWP und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) von -0,5 % des BIP sicherstellt. Da seine öffentliche Schuldenquote den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, muss Deutschland auch den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
6. Die Übersicht über die Haushaltsplanung beruht auf plausiblen gesamtwirtschaftlichen Annahmen. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario impliziert weiterhin moderate reale BIP-Wachstumsraten mit einem leichten Anstieg von 1,9 % im Jahr 2016 auf 2,0 % im Jahr 2017 und einer leichten Abschwächung auf 1,9 % im Jahr 2019, während die Herbstprognose 2017 der Kommission von 2,2 % im Jahr 2017 und 2,1 % im Jahr 2018 ausgeht. Die Übersicht über die Haushaltsplanung basiert auf optimistischeren Wachstums- und Beschäftigungsprojektionen als das Szenario, das dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegt.
7. Die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind, wird von Deutschland nicht erfüllt. Deutschland verfügt noch nicht über eine unabhängige Einrichtung für die Erstellung oder Befürwortung makroökonomischer Prognosen

und sollte die Schaffung einer solchen unabhängigen Einrichtung dringend erwägen. Die Regierung prüft derzeit Optionen für eine geeignete Anpassung.

8. Die Übersicht über die Haushaltsplanung projiziert einen gesamtstaatlichen Überschuss von $\frac{3}{4}$ % des BIP im Jahr 2017 und von $\frac{1}{2}$ % des BIP im Jahr 2018. Dies liegt geringfügig über der im Stabilitätsprogramm enthaltenen Projektion von $\frac{1}{2}$ % bzw. $\frac{1}{4}$ % des BIP. Die Differenz ergibt sich vor allem durch unerwartete Minderausgaben. Die Gesamteinnahmen blieben weitgehend stabil, während die Gesamtausgaben laut Übersicht über die Haushaltsplanung um $\frac{1}{2}$ % des BIP niedriger ausfallen sollen, was insbesondere auf unerwartet niedrige Ausgaben für Sozialleistungen zurückzuführen ist. Im Gegensatz zum Stabilitätsprogramm, das von einem Rückgang des strukturellen Saldos¹ von 0,9 % des BIP im Jahr 2016 auf 0,5 % im Jahr 2017 und 0,2 % im Jahr 2018 ausging, wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung damit gerechnet, dass der (neuberechnete) strukturelle Saldo 2017 auf 1,0 % des BIP anwächst, bevor er 2018 auf 0,5 % sinkt. Laut Übersicht über die Haushaltsplanung soll die Schuldenquote weiter auf 65 $\frac{1}{4}$ % des BIP im Jahr 2017 und 63 $\frac{1}{4}$ % im Jahr 2018 sinken, was weitgehend mit dem Stabilitätsprogramm und der Herbstprognose 2017 der Kommission übereinstimmt.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren von unerwarteten Einsparungen bei den Zinsausgaben profitiert, die zu einem Großteil für eine strukturelle Erhöhung der Primärausgaben eingesetzt wurden. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben sollen die Zinsausgaben in Deutschland von 1,3 % des BIP im Jahr 2016 auf 1 $\frac{1}{4}$ % des BIP im Jahr 2017 zurückgehen und im kommenden Jahr weiter auf 1 % des BIP sinken.

9. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält nur ausgabenseitige diskretionäre Maßnahmen, die von der neuen Regierung noch neu bewertet werden müssen. Dazu gehören eine Mittelaufstockung für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland und die Unterstützung von friedenserhaltenden Maßnahmen/Krisenprävention, für die innere und äußere Sicherheit sowie für Investitionen in die digitale Infrastruktur. Im Jahr 2017 sollen sich keine Auswirkungen auf den Haushalt ergeben und im Jahr 2018 haben alle genannten Maßnahmen nur eine geringfügige Auswirkung von unter $\frac{1}{4}$ % des BIP. Da diese Maßnahmen noch ungewiss und ihre Auswirkungen vergleichsweise gering sind, wurden sie in der Herbstprognose der Kommission nicht berücksichtigt.
10. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Projektionen für 2017 stehen weitgehend mit der Herbstprognose 2017 der Kommission in Einklang, in der ein Gesamtüberschuss und ein struktureller Überschuss von jeweils 0,9 % des BIP erwartet werden. Auch die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Projektionen für 2018 stehen mit der Herbstprognose 2017 der Kommission in Einklang, in der ein Gesamtüberschuss von 1,0 % des BIP und ein struktureller Überschuss von 0,9 % des BIP erwartet werden. Die Schuldenstandsprojektionen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, bestätigen weitgehend die im Stabilitätsprogramm geplante Schuldenhöhe und entsprechen im Großen und Ganzen auch der Herbstprognose 2017 der Kommission für 2017 und 2018.

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

11. Die Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung weisen darauf hin, dass der Richtwert für den Schuldenabbau sowohl 2017 als auch 2018 eingehalten wird. Dies stimmt mit der Herbstprognose 2017 der Kommission überein.
12. Deutschland verzeichnete 2016 einen strukturellen Überschuss von 0,9 % des BIP und übertraf sein mittelfristiges Ziel damit deutlich. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen dürfte Deutschland sein mittelfristiges Haushaltsziel mit einem (neuberechneten) strukturellen Überschuss von 1,0 % bzw. 0,5 % des BIP auch in den Jahren 2017 und 2018 übererfüllen, was mit der Herbstprognose 2017 der Kommission übereinstimmt.
13. In den länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 11. Juli 2017² wird Deutschland aufgefordert, die Haushalts- und Strukturpolitik zur Stützung des Potenzialwachstums und der Binnennachfrage zu nutzen, indem die öffentlichen Investitionen verstärkt werden. Geplant sind laut Übersicht über die Haushaltsplanung in den Jahren 2017 und 2018 steigende Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie Verbesserungen bei den Planungskapazitäten und zusätzliche Mittel für die Bildung und die Modernisierung von Schulgebäuden, einschließlich digitaler Ausrüstung. Diese Maßnahmen dürften das Wachstum fördern und gehen im Hinblick auf eine Verbesserung der Gesamtsituation bei den öffentlichen Investitionen in die richtige Richtung. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Investitionsstau, insbesondere auf kommunaler Ebene, aufzulösen. Bei der geplanten stabilen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung würde der positive öffentliche Finanzierungssaldo die Finanzierung dieser Maßnahmen gestatten.

Was den strukturellen Teil der in der Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 enthaltenen haushaltspolitischen Empfehlungen angeht, so enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der föderalen Finanzbeziehungen, den Abbau von Ineffizienzen im Steuersystem und die Modernisierung der Steuerverwaltung. Ferner ist in der Übersicht über die Haushaltsplanung eine Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen. Außerdem wurde eine Veränderung des Einkommensteuertarifs beschlossen, um einen Inflationsausgleich zu schaffen. In der Summe werden diese Maßnahmen die Steuer- und Abgabenbelastung etwas senken und so einen positiven Wachstums- und Beschäftigungsbeitrag leisten.

14. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands, das derzeit der präventiven Komponente und dem Richtwert für den Schuldenabbau unterliegt, den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die günstige Haushaltslage Deutschlands eröffnet Spielraum für zusätzliche Ausgaben, um das Potenzialwachstum, wie vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlen, insbesondere auch durch öffentliche Investitionen und die Behebung von Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation, zu stimulieren und den aufgelaufenen Investitionsstau, insbesondere auf kommunaler Ebene, abzubauen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Deutschland in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters 2017

² ABl. C 261 vom 9.8.2017.

abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Die Behörden sind aufgefordert, der Kommission und der Euro-Gruppe nach dem Amtsantritt einer neuen Regierung und in der Regel mindestens einen Monat, bevor der Haushaltsgeszentwurf vom nationalen Parlament verabschiedet werden soll, eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung zu übermitteln.

Brüssel, den 22.11.2017

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*